

Anhang B
(Stand: 1. Oktober 2023)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Ethna-DYNAMISCH

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299009YF07LKR4ADA63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der

externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,
von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und
ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein gutes mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 25) erreichen.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden.

Bei den Ausschlüssen werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
 - Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
 - Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

☐ Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds besteht in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit, Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens, wie im Verkaufsprospekt unter "Anlageziele und Anlagestrategie" sowie "Anlagepolitik" genauer beschrieben.

Für die kontinuierliche Umsetzung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele ist im Investmentprozess ein dreistufiger Analyse- und Entscheidungsprozess integriert.

Im ersten Schritt steht ein umfangreiches Exklusionsverfahren, um gewisse kritische Investments von vornherein auszuschließen (Details zu den verwendeten Ausschlüssen sind in der

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachfolgenden Antwort aufgeführt).

Im zweiten Schritt steht eine ESG-Risikobewertung, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit einem Investment verbunden sind, zu bewerten und zu reduzieren. Der Fonds setzt bei seinen Investments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen und daher als unkritisch zu bezeichnen sind, beziehungsweise die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren (Details hierzu finden sich ebenso in der nachfolgenden Antwort).

Einzelwerte mit schwerwiegenden ESG-Risiken sollen mit einem zielgerichteten Engagement-Prozess begleitet werden. Bei Aktieninvestments wird der Engagement-Prozess zum Beispiel durch die Ausübung von Stimmrechten und die aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten realisiert. Bei Anleiheninvestments können Gläubigerrechte ausgeübt werden. Des Weiteren ist der Portfolio Manager angehalten, aktiv in den Dialog mit dem Management des Unternehmens zu treten, um die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies kann bei einer Anleiheemission beispielsweise im Rahmen von Roadshows geschehen, auf Pressekonferenzen und im Anschluss an die Präsentation von Quartals- bzw. Jahresergebnissen, auf Konferenzen, im Unternehmen direkt vor Ort, in Meetings und Dialogen mit Unternehmensvertretern oder ad-hoc über Investor Relations.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei
bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,
von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,
von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und
ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein gutes mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 25) erreichen.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden.

Bei den Ausschlüssen werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden entsprechende Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Unter anderem fließen die Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften in die Analyse mit ein.

Ebenfalls basierend auf Analysen von Sustainalytics findet eine ergänzende Überwachung hinsichtlich möglicher Kontroversen bei investierten Unternehmen statt. So können Investments identifiziert werden, bei denen Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung vorliegen.

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind:

- 01 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 02 Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 03 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 04 Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 05 Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 06 Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 07 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 08 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 09 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

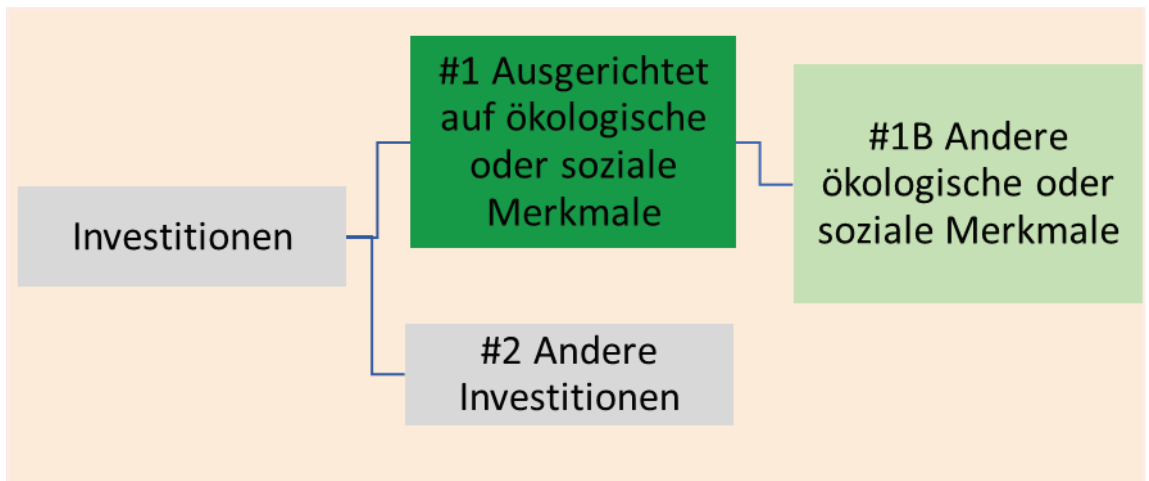


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

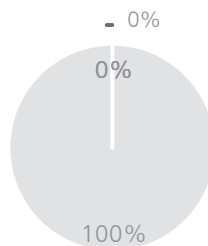
☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

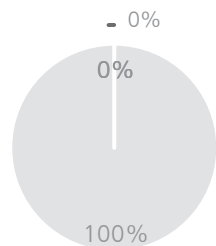
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Taxonomiekonform: Fossiles Gas

0%

Taxonomiekonform: Kernenergie

0%

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):

0%

Andere Anlagen:

100%

Taxonomiekonform: Fossiles Gas

0%

Taxonomiekonform: Kernenergie

0%

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):

0%

Andere Anlagen:

100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangstätigkeiten: 0%

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- ☐ Ja,
☒ Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg/>

Verwaltungsreglement

Die vertraglichen Rechte und Pflichten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und des Anlegers hinsichtlich des Sondervermögens bestimmen sich nach dem folgenden Verwaltungsreglement. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 10. November 2009 in Kraft und wurde am 30. November 2009 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „*Recueil électronique des sociétés et associations*“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Oktober 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Artikel 1 – Der Fonds

1. Der Fonds **Ethna-DYNAMISCH** („Fonds“) ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen (*fonds commun de placement*) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung in Höhe ihrer Anteile beteiligt.
2. Die vertraglichen Rechte und Pflichten der Anleger, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle sind in diesem Verwaltungsreglement geregelt, dessen gültige Fassung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im RESA veröffentlicht wird. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger das Verwaltungsreglement sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen desselben an.
3. Die Verwaltungsgesellschaft erstellt außerdem einen Verkaufsprospekt (nebst Anhang) entsprechend den Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg.
4. Das Netto-Fondsvermögen (d.h. die Summe aller Vermögenswerte abzüglich aller Verbindlichkeiten des Fonds) muss innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigung des Fonds 1.250.000 Euro erreichen.
5. Der Fonds gilt als eigenständiges Sondervermögen. Gegenüber Dritten haften die Vermögenswerte des Fonds lediglich für Verbindlichkeiten, die von dem Fonds eingegangen werden.
6. Die Anteilwertberechnung erfolgt für jede Anteilklasse nach den in Artikel 6 dieses Verwaltungsreglements festgesetzten Regeln.

Artikel 2 – Die Verwaltungsgesellschaft

1. Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die **ETHENEA Independent Investors S.A.** („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet.